Regierungspräsidentin

---

---

---

---

Ort, Datum

**Aufhebung der Maskenpflicht für Kinder**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin …

Wir sind erschüttert und fassungslos über Ihren Entscheid der generellen Maskenpflicht für Kinder ab der 1. Klasse mit Gültigkeit ab dem 10. Januar 2022. Mit diesem Entscheid ist jetzt auch unsere Tochter / unser Sohn davon betroffen. Als Eltern können wir es nicht verantworten, dass unser Kind dieser Situation ausgesetzt ist. Mit den verordneten Massnahmen sehen wir das Wohl und die Gesundheit unseres Kindes / unserer Kinder gefährdet! Wir bitten Sie mit diesem Schreiben eingehend, uns in unserer Verantwortung zu unterstützen und alles was in Ihrer Möglichkeit steht, zu unternehmen, um den besonderen Schutz unserer Kinder zu gewährleisten!

**Unser Dilemma und unsere gesundheitlichen Bedenken**

Nach unserem Wissensstand sind Kinder von SARS-CoV-2 deutlich weniger betroffen und stellen keine Treiber des aktuellen Krankheitsgeschehens dar. Allerdings soll die Maskenpflicht die physische und psychische Gesundheit und die Entwicklung der Kinder dauerhaft gefährden.

Da wir als Eltern die Pflicht haben für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Kinder Sorge zu tragen (Art. 301 Abs. 1 und Art. 302 Abs. 1 ZGB) sind wir bemüht, dies mit all unseren Möglichkeiten zu gewährleisten. Wenn wir dieser Pflicht nicht nachkommen würden, könnten wir dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Wir bitten Sie uns auch in der jetzigen Situation in unserer elterlichen Verantwortung zu unterstützen.

Die aktuelle Lage bringt uns in ein grosses Dilemma. Unsere Kinder besuchen grundsätzlich gerne die Schule. Sie schreiben uns jedoch vor, dass unsere Kinder für mehrere Stunden täglich eine Maske zu tragen haben, die gemäss K-Tipp bedenkliche Stoffe enthält. Auf der Suche nach Studien, dass diese Masken ein Kind und die Menschen in seiner Umgebung vor der Coronavirus-Erkrankung schützen sollten, sind wir mehrheitlich auf Studien und Tests gestossen, die das Tragen von Masken in Frage stellen. **Wir haben keine Studien gefunden, welche einen signifikanten Nutzen von Masken im Schulalltag nachweisen.**

Wenn wir als Eltern unsere Kinder nun dieser Gefahr des Maskentragens für mehrere Stunden am Tag aussetzen, kommen wir unserer Pflicht nicht mehr nach, für das Wohlergehen und den Schutz unserer Kinder zu sorgen. Wir selbst werden schon seit Monaten mit dem obligatorischen Tragen von Masken, ohne das Erbringen einer erwiesenen Evidenz, bevormundet. Selbst bei uns Erwachsenen löst dies Atemnot, Kopfschmerzen, Ausschläge, Schmerzen an den Ohren und dergleichen mehr aus. Die Konzentration und die Leistungsfähigkeit nehmen rapide ab und die Müdigkeit nimmt zu. Aufgrund der schädlichen CO2 Rückatmung sowie anderer Schadstoffe, wie etwa Feuchtigkeit, Pilze und Bakterien, können weitere gesundheitliche, ernsthafte Schädigungen keinesfalls ausgeschlossen werden.

**Nutzen-Schaden-Abwägung**

Es gibt wissenschaftliche Studien, die belegen, dass es keinen Unterschied beim Anteil der Infektionen zwischen Maskenträgern und maskenfreien Personen gibt. Leider gibt es auch verschiedene Studien (siehe u.a. Coronakinderstudien in Deutschland, Co-Ki.de), welche bezeugen, dass das Maskentragen für Kinder psychisch und physisch gesundheitsschädlich und belastend ist.

Was wir hier unseren Kindern antun ist für uns als Eltern nicht zu verantworten und von der Nutzen-Schaden-Abwägung her keinesfalls verhältnismässig.

**Unsere Fragen an Sie**

* Welches Ziel erhoffen Sie sich mit der Anordnung der verschärften Massnahmen gültig ab 10.1.2022?
* Können Sie uns einen Nachweis bringen, dass tatsächlich von gesunden Schulkindern eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit ausgeht?
* Können Sie uns seriöse Daten zeigen, welche die Wirksamkeit der Maskenpflicht bei Kindern bezüglich dem Krankheitsgeschehen belegen?
* Können Sie mittels zweifelloser und wissenschaftlicher Fakten belegen, dass die vom Regierungsrat angeordnete Maskenpflicht in keiner Weise die Gesundheit unserer Kinder gefährdet oder schädigt?

**Unsere Bitten an Sie**

Wir bitten Sie eingehend, dass sie Ihr absolut Mögliches tun, um die Gesundheitsschäden bei unseren Kindern abzuwenden. Wir bitten Sie weiter, sich mit Ihrem Entscheid vom 10.12.21 nochmals fundiert auseinander zu setzen und zum Gesundheitsschutz unserer Kinder, die **Maskenpflicht in den Schulen umgehend aufzuheben**.

Sollten die Maskenpflicht aus belegbaren Gründen nicht umgehend widerrufbar sein, bitten wir Sie, um **Anordnung eines Fernunterrichts**, um unseren Kindern das Recht auf Bildung, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf besonderen Schutz zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement zum Schutz unserer Kinder, danken für ein umgehendes Handeln Ihrerseits und freuen uns auf Ihre weiterführende Rückmeldung. Gerne sind wir bereit unsere Fragen und Bitten auch in einem persönlichen Dialog zu klären.

Freundliche Grüsse

Vorname und Name mit Unterschrift

*Eine Kopie dieses Schreibens geht an die Schulleitung von Name.*

*Anhang - Aus rechtlicher Sicht ist Folgendes festzuhalten:*

*Die Maskenpflicht bei Kindern stellt einen Verstoss gegen Art. 4 Abs. 2 lit. b und c in Verbindung mit Art. 40 Abs. 3 des Epidemiengesetzes (EpG) sowie gegen Art. 36 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 und 11 Abs. 2 BV dar.*

*Der in der Allgemeinverfügung erwähnte Art. 40 EpG (als das mildere Mittel zur Schulschliessung) ist keine Rechtsgrundlage für die flächendeckende Maskenpflicht aller gesunden Kinder.*

*Die Maskenpflicht an Schulen verletzt die Würde des Menschen (Art. 7 BV) und legt den Nährboden, bei den Kindern auf die Dauer gar eine traumatisierende Wirkung zu entfalten («bin ich überhaupt noch gesund oder bin ich schon eine Gefahr?»).*

*Quellen von genannten Studien*

*K-Tipp: Artikel vom 7. Sept. 2021: Andreas Schildknecht; Bedenkliche Stoffe in Gesichtsmasken* [*https://www.ktipp.ch/tests/produktetests/detail/artikeldetail/bedenkliche-stoffe-in-gesichtsmasken/*](https://www.ktipp.ch/tests/produktetests/detail/artikeldetail/bedenkliche-stoffe-in-gesichtsmasken/)

*Nutzen der Maskenpflicht bis heute in keiner prospektiven Studie belegt:* [*https://www.infosperber.ch/gesundheit/who-maskenstudie-kritik-wurde-ueber-ein-jahr-zurueckgehalten/*](https://www.infosperber.ch/gesundheit/who-maskenstudie-kritik-wurde-ueber-ein-jahr-zurueckgehalten/)